

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Druckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 268.

Dienstag, 17. November 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Rotationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Plasnik in Riesa.

Das im Grundbuche für Zeitzkau, Gröb. Amt, Blatt 51 auf den Namen Marie Martha Weimuth geb. Segewald eingetragene Grundstück soll am

4. Januar 1909, vormittags 10 Uhr — an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung veräußert werden. Das Grundstück ist nach dem Grundbuche 73,7 Ar groß und auf 9100 M. — Pfl. geschätzt. Es besteht aus einem Wohngebäude, einem Fahrradwerkstattgebäude und einem Lagergebäude, Nr. 53 des Grundkatasters, sowie aus Hofraum, Garten und Feld. Brandversicherung: 6390 M.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Ausrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde. Riesa, den 16. November 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 13/08.

Freitag, den 20. November 1908, vorm. 10 Uhr
kommt im Auktionslokale hier ein Paß Schweizerkäse gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 17. November 1908.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Produzentin Amalie Auguste berecht. Postfach geb. Poppe in Gröbba soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 151 M. 82 Pfg., wovon die Kosten des Verfahrens noch zu kürzen sind. Zu berücksichtigten sind 9 M. 15 Pfg. bevorrechtigte und 2241 M. 23 Pfg. nichtbevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtskanzlei des Königl. Amtsgerichts Riesa aus.
Riesa, den 17. November 1908.

Sozialrichter Pletschmann, Konkursverwalter.

Berichtigung: In der Bekanntmachung des Gemeindevorstands zu Gröbba in gestriger Nr. d. Bl., betreffend die Wahl von Ausschusspersonen, ist in Zelle 7 und 8 zu lesen: 1 Ausschussperson aus der Klasse III (ansässige Gemeindeglieder bis mit 100 Grundsteuer-Einheiten).

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Bußtag.

liegt nicht in dem Namen des heutigen Tages ein Widerspruch in sich selbst? Kann man sich mit seiner Buße auf einen bestimmten Tag einrichten? Die Erfahrung zeigt, daß die Einrichtung nicht so unvernünftig ist, wie sie in der Theorie scheinen könnte. Es soll gewiß nicht angenommen werden, daß die Bußen von Menschen, die am Bußtag, vielleicht ganz gegen ihre Gewohnheit, zur Kirche kommen, Scharen von Büßern wären. Wie viel äußerliches Werk mag auch bei Tausenden unter denen sein, die an diesem Tage zum Abendmahl gehen, weshalb sie besser täten, sie gingen nicht.

Man müßte aber an der Menschheit verzweifeln — und das kann der Gottes- und Christusglaubige nicht — sollte man zu der Ueberzeugung kommen, daß hinter dem ernstesten Bild des christlichen Bußtages nicht doch noch eine höhere Wirklichkeit vorhanden ist.

Buße wird im Menschen durch ein inneres Erleben erzeugt, und das innere Erleben ist meist die Frucht eines äußeren Einflusses. Es ist bekannt, daß Feuerungen, Seuchen, große, allgemeine Unglücksfälle weitgehende Bußstimmung in ganzen Gegenden und bei ganzen Völkern geweckt haben. Es gibt aber kaum ein stärkeres Mittel der Einwirkung auf das Gemüt des Menschen als das gesprochenen Wort aus dem Munde eines Redners, der von seinem Gegenstand durchdrungen ist. Es muß z. B. eine gewaltige Wirkung gewesen sein, als der Kaiser Johannes am Jordan seinen Ruf erschallen ließ: „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.“ Es waren nicht bloß die geringen, sondern auch die gebildeten Leute, die diesem Ruf folgten. „Da ging zu ihm hinaus die Stadt Jerusalem und das ganze jüdische Land und alle Völker an dem Jordan und ließen sich taufen von ihm im Jordan und bekannten ihre Sünden.“ Solche Bußprediger, die es verstanden, an die rechte Stelle im Herzen der Menschen zu rühren, hat es zu allen Zeiten gegeben. Wir brauchen nur an Girolamo Savonarola in Florenz und sein Autodafé, wo man Schmudgegenstände, Schriften und wogegen sonst der Bußprediger eiferte, auf den brennenden Scheiterhaufen warf, zu erinnern. Unser deutsches Volk hat ähnliche Bußprediger auch stets gehabt und besitzt sie heute noch.

Wenn aber von der Bußpredigt eine so große Wirkung ausgehen kann, so wäre es ein fürchterliches Armutszeugnis, das wir uns und unserer Zeit ausstellen, wenn wir von alle dem, was am heutigen Bußtage von Kanzeln und Klären, von Podien und Orgelpfeifen, durch Schriften und Zeitungen, von Person zu Person geredet und verhandelt wird, keine weitere, nachhaltige Wirkung erwarteten.

Die Gefahr der Verküsterlichkeit ist natürlich nirgends schlimmer als dort, wo es sich um die innersten Güter und Wahrheiten handelt. Man kann sich wohl selbst, aber niemals Gott betrügen. Seine Wahrheit ist entweder eine solche des Gerichts oder des Heils.

Derliche und Sächsisches.

Riesa, 17. November 1908.

—* Recht ungehörig führten sich gestern Abend in der siebenten Stunde in dieser Stadt zwei Pferdehändler auf. Die Weiben hatten offenbar ein gutes Geschäft allzureichlich „begossen“ und verdröhnten dann allerlei Unfug mit dem von ihnen geführten Einspänner, in welchem sie Platz genommen hatten. Sie ließen das Pferd erst unzählige Male im Kreise herumgehen und dann rasten sie mit dem Geschir durch die Straßen. Mehrfach waren Menschen in Gefahr, überfahren zu werden, wie überhaupt der öffentliche Verkehr erheblich gestört wurde. Der Wirt eines Restaurants, in dem sie dann Einkehr hielten, bekam für sein Bemühen, die beiden zu beruhigen, nur grobe Beleidigungen zu hören. Auch herbeigekommene, zur Besonnenheit mahnende Schutzleute mußten die ärgsten Beleidigungen über sich ergehen lassen und nur mit Mühe gelang es ihnen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Das Vorkommnis hatte einen erheblichen Menschenauflauf zur Folge. Daß ein größerer Unfall vermieden wurde, ist lediglich der ruhigen und besonnenen Haltung der Schutzleute zu danken.

—* Der Invalidenrat für Sachsen hat auch in diesem Jahre dem Königlich Sächsischen Kriegsministerium 600 Mark zu Unterstützungszwecken für die beiden Sächsischen Armeekorps zur Verfügung gestellt.

— Eine große landwirtschaftliche Ausstellung beabsichtigt die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft vom 17. bis 22. Juni 1909 in Leipzig zu veranstalten. Zur Ausstellung gelangen Tiere, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Hilfsmittel aller Art, landwirtschaftliche Geräte, Maschinen usw. Schluß des Anmeldebereichs ist der 28. Februar 1909.

— Die ordentliche Jahresversammlung des Konventionen Landesvereins findet Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 2 Uhr in Meinholds Sälen zu Dresden, Moritzstraße 10, statt. Auf der Tagesordnung stehen: Jahresbericht und Rechnungsabluß, jahresgemäße Wahlen in den weiteren Vorstand, Besprechung der politischen Lage und Organisationsfragen.

— Mit Sonntag, den 15. November ging die Schonzeit für Krametsvogel und Jemmer zu Ende. In Sachsen gibt es jetzt kein jagdbares Wild mehr, das nicht erlegt werden dürfte. Die Jagdaison steht gegenwärtig auf der Höhe. Schon Anfang Dezember hört aber sowohl in Sachsen als auch in den preussischen Provinzen die Rebhühnerjagd auf. Mitte Dezember tritt auch das weibliche Rehwild wieder in Schonung.

— Der KonzeSSIONIERTE Sächs. Schifferverein Dresden hielt Sonntagabend nachmittags eine außerordentliche Versammlung in Dresden ab. Den Vorsitz führte Direktor Fischer von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Zuvor Regelung der Sonntags-, Nachtruhe und der Arbeitszeit beschloß die

Versammlung, dahin vorkellig zu werden, daß Kapitäne und Steuerleute als Schiffsführer als Arbeitnehmer angesehen werden sollen. Auf die Vorschläge des Vereins betreffend den Rieser Umschlagsverkehr (Verlegung des Elevators in Gröbba, Einlaufen der bergwärts eintreffenden Badungsfahrzeuge in den Hafen ohne vorherige Anmeldepflicht) hat das Finanzministerium unterm 22. Juli den Befehl erteilt, daß eine Verlegung des Elevators mangels eines anderen geeigneten Platzes zurzeit nicht tunlich sei, und daß es dem anderen Antrage auch nicht entsprechen könne, weil eine solche Ausnahmegewilligung nicht allein zu Verurteilungen Anlaß geben, sondern vor allem auch die Ordnung und Sicherheit des Hafensverkehrs wesentlich beeinträchtigen würde; der Elevator soll jedoch in Zukunft so gehandhabt werden, daß die löschenden Fahrzeuge weiter an das Ufer herangenommen werden können und die vorbeifahrenden Schiffe weniger fäden. Man einigte sich dahin, geeignetes Material zu sammeln, im übrigen wurde von dem Schreiben Kenntnis genommen. Vom Landesgouverneur in Berlin gehen Bestrebungen aus zur Erweiterung der Schifferschulen. Die Versammlung war der Ansicht, daß die Vorschläge weit über das Ziel hinaus-schießen, und erklärte sich mit dem Vorschlage des Direktors Fischer, in dieser Frage mit dem Ministerium Fühlung zu nehmen, einverstanden. Weiter lag ein Ansuchen des Bauenburger Schiffervereins betreffend Lehrverträge für Schifferlehrlinge vor, dem ein Vertrag beigelegt war. Ein Antrag, einen Entwurf auszuarbeiten, allerdings ohne Festlegung einer bestimmten Zeitdauer, wurde angenommen. Dann fand der Entwurf einer Polizeilordnung betreffend den Verkehr und das Liegen der Fahrzeuge in der Stromstrecke bei Magdeburg und Entwurf einer allgemeinen Strompolizeilordnung zur Beratung. Der Magdeburger Verein zur Förderung der Elbschiffahrt hat die Frage in Fluß gebracht und der Vorsitzende hat, eventuelle Wünsche und Anregungen dem Verein zu unterbreiten. Der Zentralverein in Berlin hat bezüglich des Befähigungsnachweises für Schiffs- und Maschinenführer auf der Binnenschiffahrt seinerzeit Gutachten eingeholt, die verarbeitet worden sind, ein Ergebnis ist aber bis jetzt nicht erzielt worden. In der in etwa 14 Tagen in Berlin stattfindenden Sitzung von Vertretern der Stromstrecken wurde Oberingenieur Gierth abgeordnet. Weiter sprach man sich dafür aus, daß der Entwurf, bevor er gefehliche Kraft erhält, öffentlich bekannt gegeben wird. Einen wichtigen Punkt bildete die Stellungnahme gegenüber den Bestrebungen des Reichsanhalts wegen Ermäßigung der Bahnfrachten. Da ein Erfolg der Bestrebungen für die Schifffahrt großen finanziellen Schaden bedeuten würde, ist schon von verschiedenen Seiten dagegen Einspruch erhoben worden und auch der Vorstand des Vereins hat dagegen beim preussischen Eisenbahnministerium Protest eingelegt. Die Versammlung erteilte dazu nachdrücklich die Genehmigung. Syndikus Dr. Raft bedauerte im Namen der Handelskammer, daß diese dazu nicht habe Stellung nehmen können, da es ihr

Das gute Riebeck-Bier.